

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2016)

Sitzung am: 12.05.2016

Beschluss zu: A0206/16

Gegenstand:

Wohnungsbau sofort beginnen

Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt seinen Willen, unverzüglich mit dem Bau von bis zu 800 Wohnungen als Bestandteil der neuen städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu beginnen. Diese Wohnungen werden für besondere Bedarfsgruppen (überwiegend einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, Familien und Menschen mit körperlichen Einschränkungen) errichtet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die STESAD GmbH mit den Planungen des in Ziffer 1 genannten Zwecks zu betrauen. Aus dieser Aufgabenstellung sind das besondere Raumprogramm und die notwendigen Ausstattungserfordernisse abzuleiten. Der überwiegende Teil der Wohnungen muss den KdU-Anforderungen sowie dem speziellen Raumbedarf der Bedarfsgruppen entsprechen.
3. Die Planungen erfolgen vorzugsweise für die in der Anlage zum Antrag angeführten städtischen Grundstücke.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der STESAD GmbH einen entsprechenden Vertrag über die Gesamtplanungsleistung abzuschließen. Für die Gesamtplanungsleistung ist, soweit diese nicht aus dem Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden gesichert werden kann, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bis zu seiner nächsten Sitzung ein Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Kosten der unter dem Dach der STESAD GmbH erbrachten Leistungen zur Vorbereitung oder gegebenenfalls auch Realisierung des oben genannten Bauprogramms sind durch die neue Wohnungsgesellschaft zu tragen und der STESAD GmbH zu erstatten, soweit keine Vorfinanzierung aus Haushaltsmitteln erfolgt.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. August 2016, eine entsprechende Vorlage zum Bau und zur Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Stadtrat sind in Bezug auf Punkt 2 zur Präzisierung von Raumbedarf und Ausstattungskriterien bis zum 30. Juni 2016 Varianten vorzuschlagen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen über den Kauf weiterer für den Wohnungsbau geeigneter Flächen aufzunehmen, insbesondere auch Flächen der Vonovia SE, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass für kommunalen sozialen Wohnungsbau ausreichend Grundstücke zur Verfügung stehen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich aktiv für die Bereitstellung von Fördermitteln für sozialen Wohnungsbau einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Wohnungsbaufördermittel für den Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes eingesetzt werden.

Dresden, 17. MAI 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister